



## Verbraucherpreisindex für Bayern im November 2024<sup>1)</sup>

Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr 2,6%

Der Verbraucherpreisindex für Bayern ist im November 2024 gegenüber dem Vormonat um 0,2% auf einen Stand von 120,6 (2020  $\hat{=}$  100) gesunken. Die Teuerungsrate im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat liegt bei 2,6%. Im Oktober 2024 hatte die Preissteigerungsrate 2,4% betragen.

Im Einzelnen lauten die Ergebnisse für den November 2024 wie folgt:

Bezeichnung	Index (2020 $\hat{=}$ 100)	Veränderung in % gegenüber dem	
		Vormonat	Vorjahr
Gesamtindex .....	120,6	- 0,2	+ 2,6
darunter:			
Gesamtindex ohne Heizöl und Kraftstoffe .....	120,0	- 0,3	+ 3,0
<b>Gliederung nach Abteilungen</b>			
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	133,7	+ 0,1	+ 2,9
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	124,2	+ 0,1	+ 3,9
Bekleidung und Schuhe .....	114,2	+ 0,9	+ 3,5
Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe .....	117,9	- 0,1	+ 2,3
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör .....	119,5	+ 0,1	- 0,9
Gesundheit .....	108,2	+ 0,1	+ 2,8
Verkehr .....	124,4	- 1,0	+ 0,2
Post und Telekommunikation .....	98,3	- 0,1	- 1,5
Freizeit, Unterhaltung und Kultur .....	115,2	- 2,1	+ 1,4
Bildungswesen .....	133,6	0,0	+ 10,7
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen .....	126,5	- 0,2	+ 5,1
Übernachtungen .....	126,5	- 1,3	+ 0,5
Andere Waren und Dienstleistungen .....	122,4	+ 0,1	+ 7,6
<b>Gliederung nach Waren und Leistungen</b>			
Waren .....	125,2	+ 0,1	+ 0,8
Verbrauchsgüter .....	131,8	0,0	+ 1,1
darunter: Nahrungsmittel .....	134,1	+ 0,1	+ 2,4
Haushaltsenergie (Strom, Gas u. a. Brennstoffe) .....	147,8	- 0,3	- 0,3
darunter: Leichtes Heizöl .....	183,6	- 3,9	- 15,7
Kraftstoffe .....	134,2	- 0,4	- 7,7
Kurzlebige Verbrauchsgüter .....	113,2	+ 0,4	+ 1,4
Langlebige Verbrauchsgüter .....	117,6	0,0	- 0,4
Dienstleistungen (ohne Nettokaltmiete) .....	119,1	- 1,1	+ 5,3
darunter: Pauschalreisen .....	121,3	- 13,2	+ 3,7
Wohnungsnebenkosten .....	117,4	- 0,3	+ 4,6
Nettokaltmiete .....	110,6	0,0	+ 2,3

<sup>1)</sup> Zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens wurden bestimmte Verfahrensweisen, z. B. bei fehlender Vor-Ort-Erhebung, auf nationaler und europäischer Ebene abgestimmt und festgelegt.